



FINANZ- UND AUFGABENPLAN

2020 - 2023

Bericht des Gemeinderates, November 2019

Politische Gemeinde Hedingen

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Inhalt des Aufgaben- und Finanzplans AFP.....	3
2. Rahmenbedingungen für die Gemeindeführung.....	3
3. Finanzielle Ausgangslage.....	5
4. Planjahre (Finanzplan 2020 – 2023)	6
5. Die wichtigsten finanziellen Eckpunkte (Gesamthaushalt).....	10
6. Finanzpolitische Ziele	11
7. Ausblick: Gemeindeentwicklungsstrategie 2035+	11
Anhang	12

1. Zweck und Inhalt des Aufgaben- und Finanzplans AFP

Der Finanz- und Aufgabenplan (AFP) wird im Sinne einer rollierenden Planung jedes Jahr überarbeitet. Er formuliert die Ziele und Absichten des Gemeinderates sowie die beschlossenen und bereits fassbaren Gesetzesänderungen und Rahmenbedingungen in Zahlenform aus. Zudem legt er die Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2020 fest.

Der AFP umfasst eine Zeitspanne von vier Jahren in die Zukunft. Er beinhaltet aktuell das Budget 2020 sowie die Planjahre 2021 bis 2023. Er zeigt den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird von der Finanzverwaltung erarbeitet, durch den Gemeinderat genehmigt und der Bevölkerung mit dem Budget zur Kenntnisnahme unterbreitet. Für den Gemeinderat wie auch für die Verwaltung ist der Finanz- und Aufgabenplan ein Führungsinstrument.

2. Rahmenbedingungen für die Gemeindeführung

Die Gemeindeführung wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, unter anderem die Bevölkerungsentwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, Inflation, Ersatzinvestitionen, neue Aufgaben auf kommunaler Ebene und weitere Einflussfaktoren wie zum Beispiel Gesetzesänderungen. Die aktuell bekannten und wichtigsten Einflussfaktoren sind die folgenden:

Gesellschaft – Hedingen entwickelt sich konstant weiter. Aufgrund der aktuellen und geplanten Bautätigkeit in der Gemeinde Hedingen kann weiterhin mit einer Zunahme der Wohnbevölkerung gerechnet werden. Die Baulandreserven sind zwar weitgehend aufgebraucht, weshalb ein Verdichten nach innen erfolgt. Dies entspricht auch den raumplanerischen Zielen. Es wird mit einer Bevölkerungszunahme von rund 0,9 % jährlich für die nächsten Jahre gerechnet.

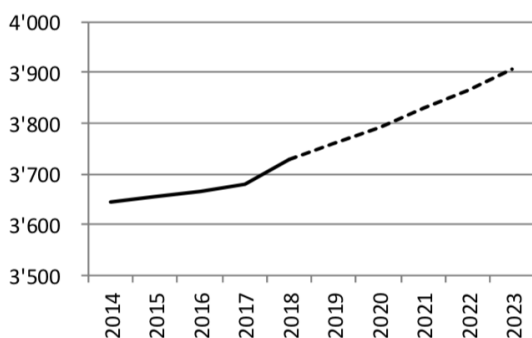


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung

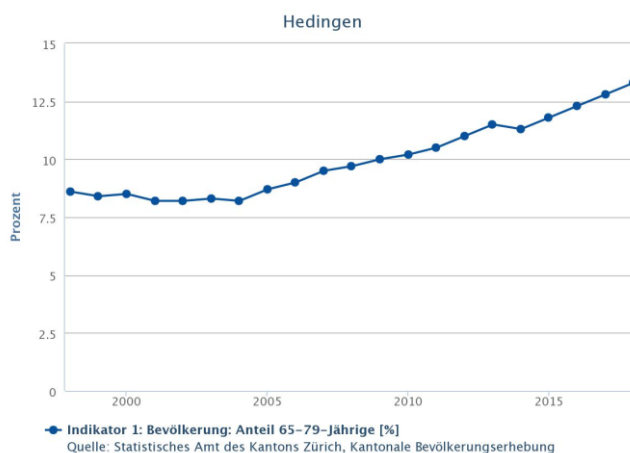
Gemeindeentwicklung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	3'729	3'760	3'790	3'828	3'866	3'905
Schülerzahlen	415	413	435	431	438	441

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler schwankt teilweise zwischen den Jahrgängen sehr. So hat sich gezeigt, dass aufgrund von Rückstellungen im Kindergarten die Anzahl Kindergartenkinder für das Schuljahr 2019 / 2020 tief ist, für das nächste Schuljahr 2020 / 2021 jedoch ein massiver Anstieg der Kindergartenkinder zu erwarten ist. Grundsätzlich sind die Anzahl Schüler eher auf Zuzüge zurückzuführen und weniger durch Geburten, was die

Planung des Schulraumbedarfes zusätzlich erschwert. Die Doppelklassenstruktur auf der Primarstufe ermöglicht die Abfederung dieser Schwankungen grössten Teils.

Der Anteil der älteren Bevölkerung in Hedingen wird weiter steigen. Im 2018 sind rund 13% der Bevölkerung 65-jährig und älter. Es ist davon auszugehen, dass der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen jährlich um 2,3 % weiter zunimmt.

Abbildung 2: Bevölkerungsanteil 65 – 79-jährige in %



Digitalisierung –Die Digitalisierung wirkt sich auch auf Gemeindeebene aus. Der Online Schalter auf der Gemeinde Internetseite, wie auch das Hedingen App bewähren sich und dient der Bevölkerung zur Informationsbeschaffung. Der Gemeinderat hat seine Geschäftsführung komplett digitalisiert. Die Abstimmungsunterlagen sollen der Bevölkerung nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. In der Schule ist die Umsetzung des Lehrplan 21 bezüglich der Informatik weit fortgeschritten. Digitale Lernplattformen mit interaktiven Übungen unterstützen die Schülerinnen und Schüler, wie aber auch der Lehrpersonen. Grundsätzlich werden aber auch in Zukunft erhebliche finanzielle Mittel dafür notwendig sein.

Wirtschaft – Das Umfeld für die hiesige Wirtschaft ist nach wie vor von Unsicherheit geprägt. Die Weltwirtschaft legte zu Beginn des Jahres 2019 zwar recht kräftig zu. In diesem und den kommenden Quartalen dürfte sich die Konjunktur allerdings eher verhalten entwickeln, bei nach wie vor bestehenden Abwärtsrisiken (bsp. Eskalation im Handelsstreit zwischen den USA und China, Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU)). Die Schweiz hat den Entscheid über das künftige Verhältnis zur EU ebenfalls hinausgeschoben – auch wenn der Bundesrat mittlerweile den Eindruck zu erwecken versucht, die Hürden für einen Abschluss des Rahmenabkommens seien niedriger geworden.

In der jüngsten Medienmitteilung von der Konjunkturforschungsstelle KOF im Oktober 2019 haben sich die Signale der Schweizer Wirtschaft verschlechtert. Die Aussichten sind ungünstiger geworden. Für das Jahr 2019 senkt KOF die Wachstumsprognose von 1,6 % auf 0,9 %. Auch die Prognose für 2020 wird revidiert, von 2,3 % auf 1,9 %. Für die Planperiode wird ein Bruttoinlandprodukt (BIP) Anstieg von durchschnittlich 1,9 % jährlich angenommen. Die zu erwartende Inflation bleibt weiterhin tief. Das Zinsniveau in der Schweiz dürfte erst allmählich und zusammen mit der Europäischen Zentralbank zunehmen.

Die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform wurde vom Schweizer Stimmvolk und am 1. September 2019 von der Zürcher Stimmbevölkerung gutgeheissen. In der kantonalen Umsetzung plant Zürich eine Senkung der Gewinnsteuern, Steuerermässigungen auf hohem Eigenkapital, einen Zinsabzug, Patentboxen sowie Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Die Steuerausfülle für die Gemeinden sollen mit höheren Beiträgen an die Ergänzungsleistungen und den Finanzausgleich teilweise kompensiert werden. Der Anteil der juristischen Gewinn-, und Kapitalsteuern auf Gemeindeebene liegt im 2018 bei 3,6 %. Die Veränderungen werden vollumfänglich frühestens ab 2021 spürbar sein, weshalb auf eine detaillierte Berücksichtigung in der Finanz- und Aufgabenplanung verzichtet wurde. Der Finanzplan basiert grundsätzlich auf dem heutigen geltenden Steuergesetz.

Mit der kantonalen Leistungsüberprüfung 16 (Lü16) hat der Regierungsrat die Umsetzungsmassnahmen für den mittelfristigen Haushaltsausgleich 2013-2020 auf Stufe Kanton festgelegt. Zahlreiche Massnahmen der Lü16 sind

bis heute umgesetzt. In der vorliegenden Planung sind folgende Veränderungen ab 2019 berücksichtigt: Begrenzung Arbeitswegkostenabzug (FABI) und Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF).

Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) - Mit dem vom Parlament verabschiedeten neuen Kinder- und Jugendheimgesetz zahlen die Gemeinden nicht mehr für die Kosten "der ergänzenden Hilfe zur Erziehung" der in ihrer Gemeinde wohnhaften Kinder, sondern die Gesamtkosten werden im Verhältnis von 40 (Kanton) zu 60 (Gemeinden) aufgeteilt. D.h. der 60 % -Anteil der Gemeinden wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl solidarisch auf alle Gemeinden aufgeteilt. Nach Vorliegen der zugehörigen Verordnung soll das neue Gesetz im Januar 2021 in Kraft treten. Die mögliche Umverteilungswirkung zwischen den Gemeinden wurde mit den Werten von 2016 quantifiziert. Der geschätzte, gerundete Betrag dieser Umverteilung ist ab 2021 berücksichtigt worden.

Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017 - Im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017 macht der Regierungsrat keinen dringenden Handlungsbedarf aus. Die bestehenden Instrumente im Finanzausgleich sollen grundsätzlich beibehalten werden. Die Umsetzung des Individuellen Sonderlastenausgleichs dürfte weiterhin kompliziert und für alle Beteiligten unbefriedigend verlaufen. Beim demografischen Sonderlastenausgleich wird die langfristige Abschaffung erwogen. Bei den Soziallasten sieht der Regierungsrat die Unterschiede zwischen den Gemeinden sachlich nicht als hinreichend, um einen Soziallastenausgleich vorzuschlagen. Er erwartet einen allfälligen Soziallastenausgleich aus einer spezialgesetzlichen Lösung, die im politischen Prozess auszuhandeln wäre.

Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) - Die Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im kantonalen Mehrwertausgleichsgesetz befindet sich derzeit in der kantonsrätlichen Beratung. In der aktuellen Planung sind keine Einflüsse berücksichtigt worden.

3. Finanzielle Ausgangslage

Ein vergleichsweise günstiges Aufwandsniveau und die Steuerfusserhöhung führen bis 2017 zu einem deutlich verbesserten Haushalt. Die Zunahme der Aufwendungen sowie rückläufige Steuereinnahmen sind für die anschliessende Verknappung verantwortlich. Das Jahr 2018 war ebenfalls von rückläufigen Steuereinnahmen geprägt. Da der Ressourcenausgleich mit 2 Jahren Verzug in die Jahresrechnung einfließt, basierte dieser im 2018 auf dem ausserordentlich guten Jahresergebnis im 2016, was zu einem zu tiefen Ressourcenbeitrag führte. Der Ressourcenbeitrag wird aus diesem Grund ab 2019 abgegrenzt, sodass die relative Steuerkraft der Gemeinde im entsprechenden Steuerjahr berücksichtigt wird, was die Basis für die Berechnung des Ressourcenausgleiches ist.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den etwa durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von CHF 9,9 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 5,1 Mio. gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 52 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (CHF -0,2 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von CHF 4,6 Mio., getrieben durch die hohen Haushaltsdefizite im 2014 und 2015. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2018 CHF 11,8 Mio. (HRM1). Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein hoher Wert für die Substanz. Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2018 im Bereich der Sekundarschule ein überdurchschnittlich hoher Aufwand ausgewiesen.

Mit CHF 0,5 Mio. liegt die Selbstfinanzierung im 2018 um CHF 2,5 Mio. tiefer als im Vorjahr. Hauptgrund für den Rückgang sind höhere Aufwendungen (Bildung, Soziale Sicherheit, Öffentliche Ordnung und Sicherheit etc.), tiefere Steuereinnahmen (Steuern früherer Jahre, Steuerauscheidungen und Grundstückgewinnsteuern) sowie weniger Ressourcenausgleich. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (2,7 %) liegt auf schwachem Niveau. Mit dem Abschluss 2018 ist die Steuerkraft auf ca. 79 % vom kant. Mittelwert zurückgegangen, dadurch besteht eine recht hohe Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich. Durch den Rückgang der Steuerkraft wird künftig deutlich mehr Ressourcenausgleich eingehen.

4. Planjahre (Finanzplan 2020 – 2023)

Die vorliegende Planung zeigt eine Erfolgsrechnung mit einem vergleichsweise durchschnittliche Aufwandsniveau, und trotzdem muss während des gesamten Planungszeitraums mit Aufwandüberschüssen um bis zu CHF 0,6 Mio. gerechnet werden.

Das Budget 2020 zeigt, dass dank Sparmassnahmen die Kosten im Bereich Verwaltung, Rechtsschutz und Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit die Ausgaben konstant gehalten werden können. Im Bereich Verkehr fokussiert man sich auf die mehrjährige Werterhaltungsarbeiten, weshalb die Kosten im Bereich Strassenunterhalt reduziert werden können. Aufgrund der massiven Kostenzunahme im Bereich Gesundheit und den zeitgleich tieferen Steuererträgen bei den Grundsteuern wird ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF -0,5 Mio. erwartet.

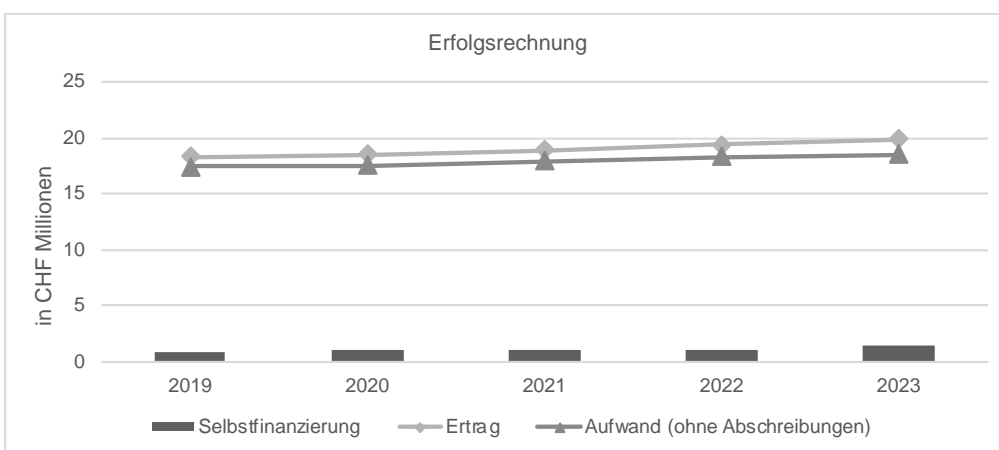


Abbildung 3: Erfolgsrechnung 2019 bis 2023, inkl. Selbstfinanzierung

Dank steigender Einwohnerzahl kann mit mehr Fiskaleinnahmen gerechnet werden und der Selbstfinanzierungsanteil kann verbessert werden. Belastend wirken sich aber steigende Aufwendungen (Bereich Gesundheit, Soziale Sicherheit) und geringere Grundstückgewinnsteuer aus.

Verglichen mit anderen Haushalten ist der Selbstfinanzierungsanteil am Ende der Planung immer noch eher tief. Zusammen mit den durchschnittlich hohen Investitionen, welche gut zur Hälfte selber finanziert werden können, führt dies zu einem Abbau des Nettovermögens. Dieses liegt am Ende der Planung immer noch auf einem hohen Niveau. Trotz den Aufwandüberschüssen rechnet die Planung mit einem stabilen Steuerfuss. Weil dies der wahrscheinlichen Entwicklung des kant. Mittelwertes entspricht, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden.

Es kann während allen Planjahren mit einer positiven Selbstfinanzierung gerechnet werden.

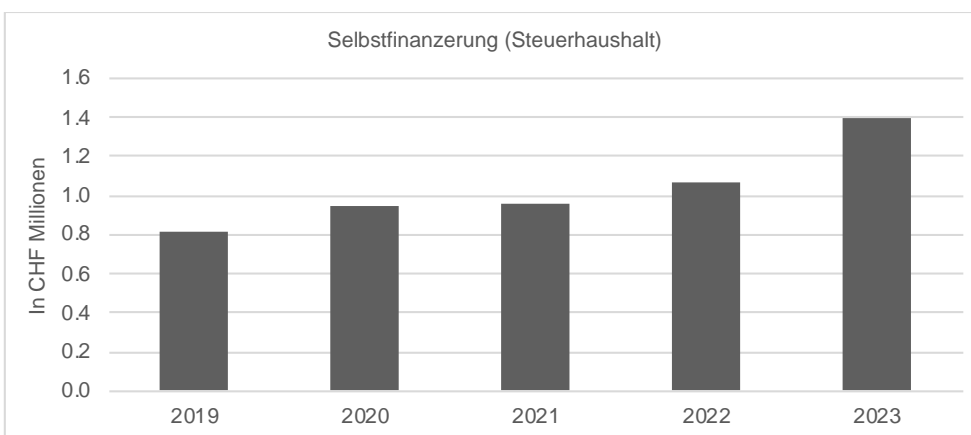
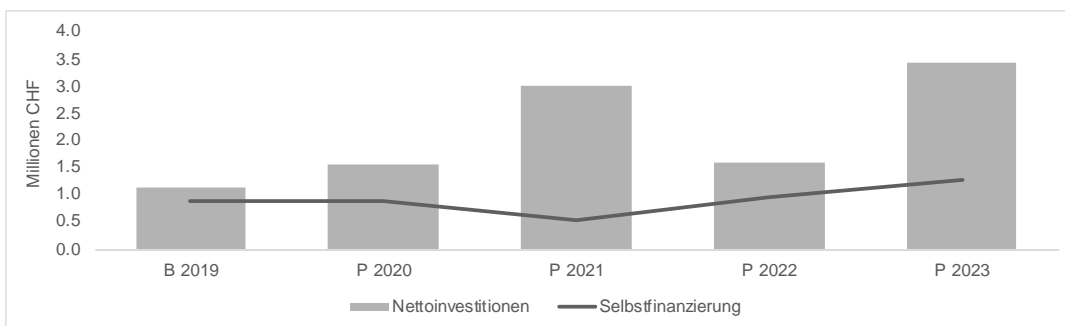


Abbildung 4: Selbstfinanzierung (Steuerhaushalt) 2019 bis 2023

Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei CHF 5,2 Millionen, womit die vergleichsweise durchschnittlich hohen Investitionen von CHF 9,1 Millionen zu 57% selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es liegt am Ende der Planung bei CHF 10,9 Millionen Franken, was immer noch einer eher hohen Substanz entspricht.

Die grossten Haushaltsrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft), höheren Aufwendungen oder ungünstig gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Investitionsplanung – Der Investitionsplan wird jährlich geprüft und überarbeitet, die Unterhalts-, und Werterhaltungsmassnahmen systematisch vorgenommen und der entsprechende Finanzmittelbedarf ermittelt. In den nächsten Jahren werden weiterhin Investitionen in die Bereiche der öffentlichen Strassen sowie bei der Infrastruktur Wasser und Abwasser geplant. Für den Strassenwerterhalt wurde bereits im 2017 eine Mehrjahresfinanzplanung erarbeitet, welche vollumfänglich in die Finanzplanung eingeflossen ist. Für die Verwaltungs-, und Finanzliegenschaften wird im 2020 ein Immobilienleitbild und Immobilienstrategie ausgearbeitet. Die Ergebnisse sollen anschliessend in eine Mehrjahresfinanzplanung einfließen.



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von CHF 3,6 Millionen gerechnet. Zusammen mit Investitionen von CHF 10,7 Millionen ergibt sich ein Mittelbedarf von CHF 7,1 Millionen. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto CHF 2,0 Millionen.

Steuererträge, Steuerkraft und Ressourcenausgleich – Die Steuerkraft der Gemeinde Hedingen hat sich in den Jahren 2015 bis 2017 von CHF 2'835 auf CHF 3'197 pro Einwohner verbessert, erlitt jedoch im 2018 aufgrund der tieferen Steuereinnahmen aus den Vorjahren einen Einbruch (CHF 2'965).

In der Planperiode wird mit moderat steigenden Steuererträgen gerechnet. Im 2020 wird mehr Ressourcenzuschuss erwartet und bleibt über die Planperiode stabil bei ungefähr CHF 2,8 Millionen. Aufgrund der Erfahrungswerte 2018 und 2019 wird in den nächsten Jahren mit rund CHF 200'000 tieferen Grundstückgewinnsteuern gerechnet.

Der tiefere Ressourcenzuschuss im 2018 ist auf das ausserordentlich gutem Jahresergebnis im 2016 zurückzuführen. Ab 2019 wird der Ressourcenausgleich neu abgegrenzt und basiert demzufolge auf der gemeindeeigenen relativen Steuerkraft des aktuellen Rechnungsjahres. Dadurch lassen sich die Schwankungen der Jahresergebnisse, ausgelöst durch tiefere Steuererträge (tiefere Steuerkraft) glätten.

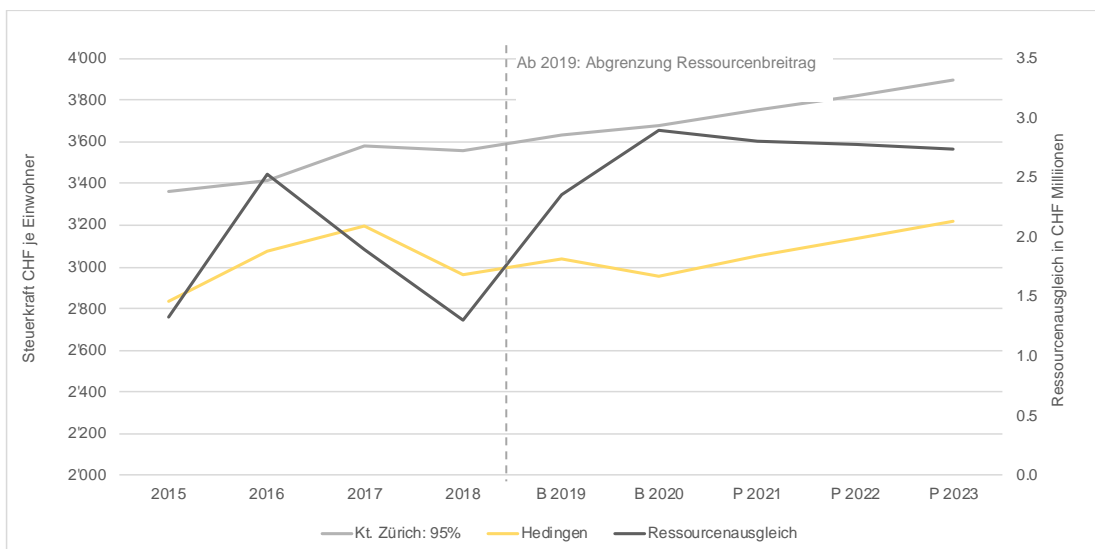


Abbildung 5: Steuerkraftentwicklung und Ressourcenausgleich

Der Gemeinderat rechnet in der Planung mit einem weiteren Zuwachs der Bevölkerung. Ende der Planperiode 2023 wird mit rund 3'900 Einwohner gerechnet. Mit stabilen Steuerfuss dürfte die Rechnung bis zum Ende der Planung knapp ausgeglichen werden können.

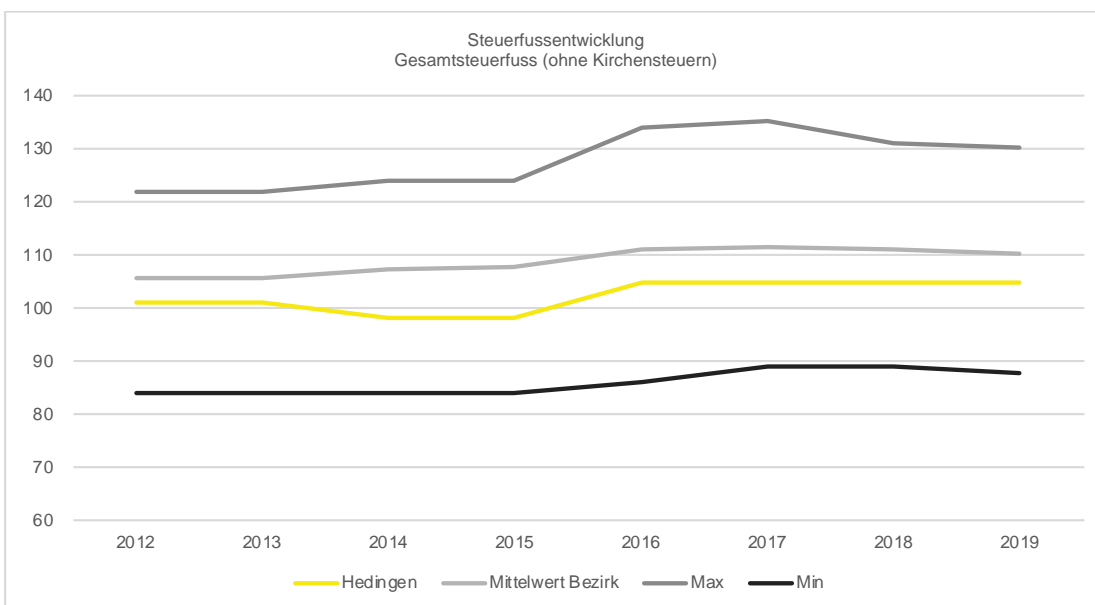


Abbildung 6: Steuerfussentwicklung

Nettovermögen (Steuerhaushalt) – Trotz Abbau des Nettovermögens stabilisiert sich das Nettovermögen am Ende der Planung bei ca. CHF 11 Millionen. Mit der hohen Liquidität können die bestehenden Schulden fast vollständig reduziert werden.

Das Eigenkapital beträgt ende 2023 rund CHF 36 Millionen. Das Nettovermögen pro Einwohner reduziert sich auf rund CHF 2'800 bis Ende der Planperiode 2023.

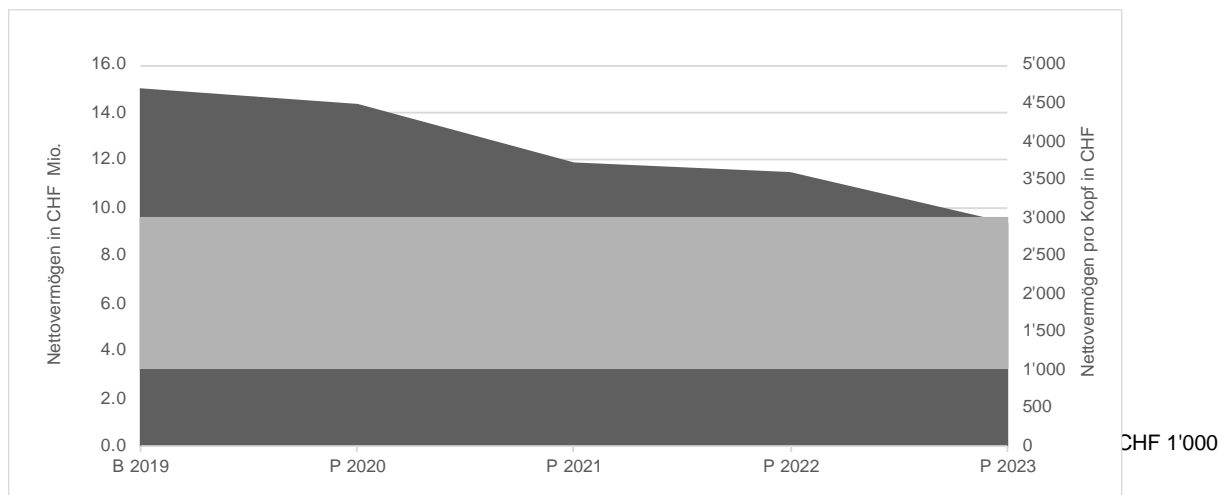


Abbildung 7: Nettovermögen

Spezialfinanzierungen – Die Gebührenhaushalte werden ab 1. Januar 2019 nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad können dadurch deutlich anders ausfallen wie bisher.

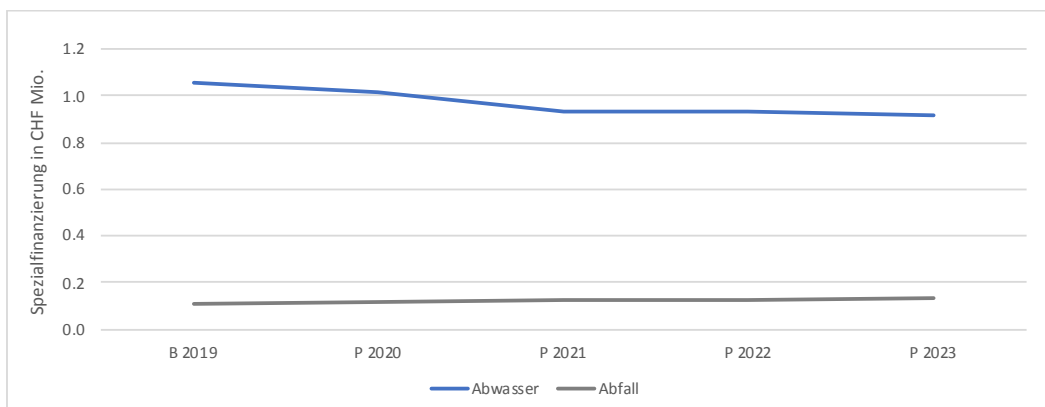


Abbildung 8: Spezialfinanzierung Abwasser und Abfall

Bei den Gebührenhaushalten muss mit höheren Tarifen gerechnet werden. Zum Ausgleich der heute schon ungenügenden Kostendeckung wurde bereits für 2019 eine Abfall Gebührenerhöhung veranlasst. Beim Abwasser wird ebenfalls wegen des ARA Neubaus eine Gebührenerhöhung erwartet. Nach aktuellem Stand der Planung wird der neue ARA-Vertrag und der Planungskredit frühestens Mitte 2019 an der Gemeindeversammlung vorgelegt werden können.

5. Die wichtigsten finanziellen Eckpunkte (Gesamthaushalt)

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'217	-1'246	-1'330	-1'301	-973
Ergebnis aus Finanzierung	761	772	774	777	780
Operatives Ergebnis	-456	-474	-556	-524	-193
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-456	-474	-556	-524	-193

Investitionsrechnung (in CHF 1'000)	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsvermögen (VV)	1'098	1'552	2'980	1'400	3'412
Finanzvermögen (FV)	0	0	20	200	20

Geldflussrechnung (in CHF 1'000)	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023
Gedfluss betriebliche Tätigkeit (Cashflow)	207	294	494	1'261	1'529
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-1'098	-1'552	-3'000	-1'400	-3'412
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	0	0	-20	-200	-20
Gedfluss Total	-891	-1'258	-2'526	-339	-1'903

Kennzahlen (in CHF 1'000)	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023
Selbstfinanzierungsanteil	5.4%	4.9%	4.8%	5.6%	7.0%
Selbstfinanzierungsgrad	81%	60%	32%	82%	43%
Nettovermögen/-schuld (Fr. pro Einwohner)	3'433	3'806	3'238	3'141	2'614

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt den Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder Schuldentrückzahlung.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

6. Finanzpolitische Ziele

Die finanzpolitischen Ziele dienen als Führungsinstrument des Gemeinderats. Sie haben richtungsweisenden Charakter für die finanzpolitischen Entscheide von Exekutive und Verwaltung, nimmt aber konkrete Sachentscheide der Gemeinde nicht vorweg. So bleiben die Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung und der Stimmbürger unangetastet. Verbindlich sind jeweils die einzelnen konkreten Beschlüsse der zuständigen Organe.

Die finanzpolitischen Ziele bilden die Grundlage für die Finanzplanung, welche den finanzpolitischen Kurs sowie die Auswirkungen von Investitionen in den nächsten vier bis fünf Jahren aufzeigt. Die finanzpolitischen Ziele werden jährlich geprüft und wurden für die kommenden Jahre wie folgt festgesetzt.

Mittel- und langfristiger Rechnungsausgleich – Der mittelfristige Ausgleich wird über 7 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 4 Planjahre berücksichtigt.

Die laufenden Kosten sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Für die Wert-, und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um die Investitionen finanzieren zu können.

Substanzerhaltung – Hedingen strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit ein Nettovermögen an. Der solide Finanzhaushalt soll damit gewährleistet sein. Ein Abbau des heute vergleichsweise hohen Nettovermögens kann durch die Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben reduziert werden.

Planmässige Investitionen und Werterhaltung – Der Wert von Investitionen und Sachanlagen soll langfristig erhalten bleiben. Dazu dient eine rollierende Planung mit einer gezielten Ausführung der Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

Attraktiver Steuerfuss – In einem regionalen Vergleich ist der Steuerattraktivität der Gemeinde Hedingen angemessen Rechnung zu tragen.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung – Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und nach Verursacherprinzip verrechnet. Aufgrund hoher Investitionen in der Zukunft sollen keine Schulden aufgebaut werden, weshalb auf eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen geachtet werden soll.

7. Ausblick: Gemeindeentwicklungsstrategie 2035+

Die Finanzierung der kommunalen Leistungen für die kommenden Jahre bleibt anspruchsvoll, weshalb es von zentraler Bedeutung ist, strategische Leitplanken zu setzen. Eine strategische Gemeindeentwicklung knüpft dort an, wo aktuelle Fragen und Antworten warten. In Hedingen sind zurzeit wichtige Projekte bereits angestossen, wie zum Beispiel die BZO Revision oder auch die Zentrumsplanung. Aufgrund des stetig zunehmenden Bevölkerungswachstums stellen sich aber auch weitere Fragen, insbesondere im Bereich Infrastruktur (bsp. Schulraum, Sportangebot) sowie bei den Verwaltungs-, und Finanzliegenschaften. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die künftige Entwicklung der Gemeinde Hedingen gesamtheitlich betrachtet werden muss, weshalb im Rahmen einer «Gemeindeentwicklungsstrategie 2035+» strategische Leitplanken erarbeitet werden sollen. Aus Sicht der Finanzpolitik muss Transparenz geschaffen werden, welche Projekte und Investitionen sinnvoll, notwendig und verkraftbar sind. Eine aktive Kommunikation mit der Bevölkerung ist dabei eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche und positive Gemeindeentwicklung.

Anhang

Erfolgsrechnung

	2019		2020		2021		2022		2023	
Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwendungen und Erträge	18'017	18'149	18'205	18'370	18'574	18'750	19'288	19'661	19'488	20'182
Abschreibungen VV	1'421		1'445		1'575		1'660		1'673	
Interne Verrechnungen	1'035	1'035	1'067	1'067	1'066	1'066	1'067	1'067	1'068	1'068
Finanzaufwand/-ertrag	123	885	106	877	106	879	105	882	106	886
Buchgewinne/-verluste										
EK-Fonds, Aufwertungen VV	50		12	45	12	81	14		13	20
Ao Aufwand/Ertrag										
Total	20'645	20'068	20'834	20'360	21'333	20'776	22'134	21'610	22'347	22'154
Rechnungsergebnis	-577		-474		-556		-524		-193	
Abschreibungen	1'421		1'445		1'575		1'660		1'673	
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	50		-34		-69		14		-7	
Selbstfinanzierung ¹⁾	894		937		950		1'150		1'474	

Bilanz

	2019		2020		2021		2022		2023	
Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	28'494		27'879		25'849		25'599		23'661	
<i>davon Liquidität, KK + Anlagen</i>	10'064		8'806		6'300		5'960		4'057	
Verwaltungsvermögen (VV)	23'358		23'466		24'871		24'611		26'350	
Fremdkapital		13'453		13'453		13'453		13'453		13'453
<i>davon Fremdverschuldung + ext. KK</i>		7'046		7'046		7'046		7'046		7'046
Eigenkapital		38'399		37'891		37'266		36'757		36'557
Total	51'852	51'852	51'344	51'344	50'719	50'719	50'210	50'210	50'010	50'010
Nettovermögen/-schuld	15'041		14'426		12'396		12'146		10'208	